

## Seminar

### „Der medienrechtliche Gegendarstellungsanspruch“

#### Sommersemester

Für Studierende mit Interesse an Themen und Fragestellungen des Öffentlichen Informations- und Medienrechts bieten wir im Sommersemester gemeinsam ein Blockseminar an. Eine erfolgreiche Teilnahme wird als Leistungsnachweis im Rahmen der Schwerpunktbereiche 1, 5 und 9 anerkannt und dient auch dem Erwerb des sog. qualifizierten Diploms. Die erfolgreiche Teilnahme an mindestens zwei Seminaren ist nach der Promotionsordnung grundsätzlich Voraussetzung für eine Promotion.

**Gegenstand des Seminars** wird der medienrechtliche Gegendarstellungsanspruch sein, wie er u. a. in § 10 des Saarländischen Mediengesetzes und § 20 des Medienstaatsvertrags verankert ist. Er erlaubt es Personen, die Gegenstand von Medienberichterstattung sind, sich gegen diese effektiv und schnell vor den Zivilgerichten zur Wehr zu setzen. Damit wirft der Gegendarstellungsanspruch eine Vielzahl verfassungsrechtlicher und zivilprozessualer Fragen auf, die wir im Seminar gemeinsam erörtern wollen.

Das **Format des Seminars** soll dem intensiven Austausch zwischen den Studierenden dienen und einen produktiven Wechsel zwischen Phasen der wissenschaftlichen Einarbeitung, der gemeinsamen Diskussion und der wissenschaftlichen Vertiefung ermöglichen. Daher werden die Studierenden in einem ersten Schritt ein Thesenpapier und eine Gliederung ihrer Seminararbeit erstellen, um dann die zentralen Thesen in einem Seminarvortrag vorzustellen. Erst im Anschluss an das Seminar sollen die Seminararbeiten geschrieben werden, sodass bei diesen die Ergebnisse der Diskussion Berücksichtigung finden können.

Die Seminararbeitsthemen werden bei einer **Vorbesprechung am 17.5.2023, um 12:00 (s.t.)** vergeben, deren Besuch für die Teilnahme am Seminar **obligatorisch** ist und für die sie nach Anmeldeschluss eine Einladung bekommen werden. Sehr willkommen sind auch **eigene Themenvorschläge** der Studierenden, die – soweit möglich – Berücksichtigung finden werden.

**Das Seminar wird als Blockveranstaltung im Juni/Juli 2023 stattfinden** (der genaue Termin wird alsbald bekanntgegeben. Zu den Sitzungen sind auch Zuhörerinnen und Zuhörer willkommen, die selbst keine Seminararbeit anfertigen (bitte bei Interesse per E-Mail anmelden). Für das Verfassen der Seminararbeiten gilt eine **Abgabefrist bis zum 30. September 2023**, wobei die Arbeiten gerne auch schon früher abgegeben werden können (sollte eine Benotung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erforderlich sein, so ist dies nach Absprache auch möglich).

Gegenstand der Benotung sind die **schriftliche Seminararbeit**, der **mündliche Vortrag** sowie **die Beiträge zur Diskussion**. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden bei der Bearbeitung des Themas und insbesondere der Gliederung der Arbeit gerne Hilfestellungen gegeben.

**Bewerbungen sind ab sofort bis zum 9.5.2023** möglich. Bitte richten Sie diese per Mail an Frau Dakhil, a.dakhil@mx.uni-saarland.de, und geben Sie dabei – sofern Sie einen eigenen Vorschlag machen wollen – das Thema an, das Sie interessieren würde. Der Bewerbung sind Nachweise über bisher abgelegte akademische Prüfungen beizufügen.